



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VIII - 6/19

Wiener Gewässer Management Gesellschaft mbH

und MA 45, Bauwirtschaftliche Prüfung

eines Bauvorhabens

KURZFASSUNG

Im Bereich der Neuen Donau bestehen im Zusammenhang mit dem Donauhochwasserschutz für Wien drei Wehranlagen, für deren Errichtung, Betrieb und Instandhaltung die Magistratsabteilung 45 zuständig ist.

Im Zuge von sogenannten "Hauptprüfungen" und "Bestandsprüfung" im Zeitraum der Jahre 2004 bis 2015 wurden am Wehr 2 unter anderem an den Stahlbetonbauteilen und den Stahleinbauteilen der Wehranlage bzw. der Wehrbrücke diverse Mängel festgestellt. Jedoch wurden die Funktionsfähigkeit und die Belastbarkeit des Objektes bei allen Hauptprüfungen bestätigt.

Die gegenständliche Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien betraf die Generalsanierung des Wehrs 2 durch die Wiener Gewässer Management GmbH im Auftrag der Magistratsabteilung 45. Einen Schwerpunkt bildete die Einschau in die Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen sowie in die Abwicklung der Vergabeverfahren.

Die Prüfung ergab, dass die von der Einschau umfassten Vergaben von der Wiener Gewässer Management GmbH entsprechend den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 abgewickelt wurden und die Auftragsvergaben nachvollziehbar dokumentiert waren.

Das gemäß Ausschreibung geplante Bauende konnte aufgrund von unerwarteten Vorkommnissen während der Sanierungsarbeiten, eintretenden Hochwassers sowie Arbeiten am Kraftwerk Freudenau, währenddessen die Arbeiten eingestellt werden mussten, nicht eingehalten werden. Weitere Verzögerungen ergaben sich unter anderem im Zuge der erforderlichen Erwirkung eines Bescheides zur Abweichung von der Musterganglinie. Diese Verzögerungen führten zu einem erhöhten Koordinierungsaufwand. Die Gesamtprojektkosten lagen unterhalb der geschätzten Projektkosten.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Generalsanierung des Wehrs 2 Neue Donau einer bauwirtschaftlichen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung diesbezüglicher Schlussbesprechungen den geprüften Stellen mit. Die von den geprüften Stellen abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien.....	8
1.1 Prüfungsgegenstand.....	8
1.2 Prüfungszeitraum	8
1.3 Prüfungshandlungen.....	8
1.4 Prüfungsbefugnis.....	9
1.5 Vorberichte	9
2. Projektbeschreibung	9
2.1 Magistratsabteilung 45.....	9
2.2 Wiener Gewässer Management GmbH	10
2.3 Baubeschreibung.....	10
2.4 Gutachten bzw. Bericht des damaligen Kontrollamtes.....	11
3. Kostenschätzung	14
4. Sachkreditgenehmigung	14
5. Projekt "Baumeisterarbeiten Wehr 2 - Betonsanierung"	15
5.1 Projektauftrag und Projektbeschreibung.....	15
5.2 Projekttermine bzw. zeitliche Abgrenzung	16
5.3 Projektorganisation	16
6. Projektplanung.....	17
6.1 Betonsonderprüfungen zur Zustandserfassung.....	17
6.2 Technischer Bericht "Sanierung - Wehr 2"	17
6.3 Örtliche Bauaufsicht.....	18

6.4 Baustellenkoordinatorin bzw. Baustellenkoordinator	18
7. Direktvergaben	18
7.1 Beauftragung der Ingenieurleistungen.....	19
7.2 Beauftragung der betontechnischen Begutachtung vor Baubeginn	22
7.3 Beauftragung der betontechnischen Begutachtung begleitend zu den Bauarbeiten	22
7.4 Austausch Hydraulikschläuche und Hydrauliköl	23
7.5 Angebotsprüfung der Direktvergaben	23
8. Vergabe der Instandsetzungsarbeiten - Schlosser- und Baumeisterarbeiten	24
8.1 Allgemeines	24
8.2 Angebotsöffnung	25
8.3 Prüfung der Angebote.....	25
9. Bauablauf und Bauzeiten.....	27
9.1 Baubesprechungen	27
9.2 Bauabwicklung	27
9.3 Bauunterbrechung	28
9.4 Vereinbarung zur Bauzeitverlängerung	28
9.5 Fortgesetzte Bauabwicklung.....	28
10. Abrechnung der Leistungen für die Instandsetzungsarbeiten - Schlosser- und Baumeisterarbeiten	30
10.1 Allgemeines	30
10.2 Zusatzangebote	30
10.3 Bietersturzanalyse	32
11. Übernahme der Leistungen	32
11.1 Instandsetzungsarbeiten Schlosser- und Baumeisterarbeiten.....	32
11.2 Austausch der Hydraulikschläuche und Hydraulikölfiltration.....	33
12. Gesamtkosten der Sanierungsarbeiten am Wehr 2.....	33
12.1 Kosten für die Instandsetzungsarbeiten.....	33
12.2 Dienstleistungen der Wiener Gewässer Management GmbH	34
12.3 Gesamtkosten des Projektes.....	34
13. Feststellungen im Zuge der Begehung.....	34
14. Zusammenfassung der Empfehlungen.....	35

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Wehranlage und Wehrbrücke.....	11
Tabelle 1: Direktvergaben	18
Tabelle 2: Ergebnis der Angebotsöffnung für die Instandhaltungsarbeiten	25
Tabelle 3: Kosten für die Instandsetzungsarbeiten	33
Tabelle 4: Rechnungen für die Leistungen der Wiener Gewässer Management GmbH	34
Abbildung 2: Sanierung Pfeiler, Zugangsleitern (Blickrichtung Unterwasser).....	35
Abbildung 3: Treppenabgang zum Unterwasser (linkes Ufer)	35

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
Art.....	Artikel
BVergG 2006.....	Bundesvergabegesetz 2006
BVergG 2018.....	Bundesvergabegesetz 2018
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ErlRV	Erläuterungen zur Regierungsvorlage
EUR.....	Euro
exkl.	exklusive
FKK.....	Freikörperkultur
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
inkl.	inklusive
KA.....	Kontrollamt der Stadt Wien
lt.....	laut
m	Meter
MA	Magistratsabteilung

Nr.....	Nummer
o.a.	oben angeführt
ÖNORM.....	Österreichische Norm
rd.	rund
s.....	siehe
u.a.	unter anderem
USt	Umsatzsteuer
WGM	Wiener Gewässer Management GmbH
z.T.	zum Teil

GLOSSAR

Direktvergabe

Bei der Direktvergabe wird eine Leistung formfrei unmittelbar von einem ausgewählten Unternehmen zu angemessenen Preisen gegen Entgelt bezogen. Dieses Unternehmen muss zum Zeitpunkt des Zuschlags befugt, leistungsfähig und zuverlässig sein. Eine Direktvergabe ist nur im Unterschwellenbereich unabhängig vom Leistungsgegenstand zulässig, wenn der geschätzte Auftragswert ohne USt 100.000,-- EUR nicht erreicht. Die für die Durchführung einer Direktvergabe maßgeblichen Gründe sind schriftlich festzuhalten. Gegebenenfalls eingeholte Angebote oder unverbindliche Preisankündigungen sind entsprechend zu dokumentieren. Ferner sind, sofern der Dokumentationsaufwand wirtschaftlich vertretbar ist, der Gegenstand und Wert des Auftrages, der Name der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers sowie die Prüfung der Preisangemessenheit schriftlich festzuhalten.

Kalkulationsformblätter

Für die Durchführung einer Preisermittlung sind zweckmäßigerweise Kalkulationsformblätter gemäß den Mustern im Anhang A der ÖNORM B 2061 - "*Preisermittlung für Bauleistungen*" zu verwenden. Hierfür sind u.a. folgende Formblätter vorgesehen:

Formblatt K 3 (Mittellohnpreis, Regielohnpreis, Gehaltspreis), Formblatt K 4 (Materialpreise), Formblatt K 6 (Gerätepreise), Formblatt K 7 (Preisermittlung).

Musterganglinie

Zur Wasserstandregulierung der Donau in der hochwasserfreien Zeit stehen zwei Wehranlagen zur Verfügung, durch welche die Neue Donau in eine obere und in eine untere Stauhaltung unterteilt wird. Die Steuerung der Wasserstände der beiden Stauhaltungen erfolgt nach Musterganglinien. Durch diese Ganglinien wird für jeden Tag des Jahres, unabhängig von der jeweiligen Wasserführung der Donau, für jede der beiden Stauhaltungen ein Soll-Wert definiert, der im Bereich der im Rahmen des Projektes "Donauhochwasserschutz Wien" bewilligten Wasserspiegels liegt.

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Die gegenständliche Prüfung wurde von der Abteilung Beschaffung und Bauwirtschaft des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführt.

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des Stadtrechnungshofes Wien getroffen.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im Wesentlichen im ersten Halbjahr des Jahres 2019. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2004 bis 2018, wobei gegebenenfalls auch spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden. Die Eröffnungsgespräche fanden mit der Wiener Gewässer Management GmbH im März 2019 und mit der Magistratsabteilung 45 im August 2019 sowie die Schlussbesprechungen am 12. August 2019 bzw. am 4. September 2019 statt.

1.3 Prüfungshandlungen

Den Gegenstand dieser Prüfung bildete die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien in die Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen für die Generalsanierung Wehr 2 Neue Donau der Wiener Gewässer Management GmbH. Ein Schwerpunkt dieser Prüfung lag auf der Einschau in die Abwicklung der Vergabeverfahren. Die Mehrzahl der nötigen Beschaffungen war als Bauleistungen im Sinn des BVergG 2006 einzustufen. Besonderes Augenmerk wurde auf die Einhaltung der Vorschriften dieses Gesetzes sowie auf die Dokumentation der Bezug habenden Vergabeakten gelegt. Darüber hinaus wurde Einschau in die Abrechnungsunterlagen der erteilten Aufträge genommen.

Zu den Prüfungshandlungen zählten insbesondere Akteneinsichten, die Abhaltung von Befragungen bzw. von Interviews der Wiener Gewässer Management GmbH sowie die

Erstellung von Analysen. Als Prüfungsumfang und Prüfungsmethodik wurden eine Prüfung der Qualität der Ausschreibungsunterlagen, die Abwicklung der Vergaben sowie die Einsichtnahme in die Abrechnung gewählt. Nichtziel war die Prüfung der Ausführung der Professionistenleistungen. Ein Ortsaugenschein fand am 25. Juli 2019 statt. Die Wiener Gewässer Management GmbH legte die geforderten Unterlagen zeitgerecht vor, sodass sich keine Verzögerungen im Prüfungsablauf ergaben.

Da die Sanierung teilweise auf Unterlagen eines von der Magistratsabteilung 45 beauftragten Ziviltechnikerbüros basierte, erstreckten sich die Prüfungshandlungen auch auf diese Dienststelle. Die prüfungsrelevanten Unterlagen fanden sich bereits in den Unterlagen der Wiener Gewässer Management GmbH.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese bauwirtschaftliche Prüfung ist in § 73b Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung festgeschrieben.

1.5 Vorberichte

Der Stadtrechnungshof Wien behandelte das gegenständliche Thema bereits in seinem Bericht:

- MA 45, MA 48, Prüfung der Maßnahmen zur Erhaltung der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit von kommunalen Bauwerken, KA VI - 45-1/09.

2. Projektbeschreibung

2.1 Magistratsabteilung 45

Gemäß Geschäftsordnung des Magistrats der Stadt Wien oblag der Magistratsabteilung 45 u.a. die Verwaltung und Erhaltung von ausgebauten, wasserführenden Gerinnen und Trockengerinnen. Zu ihrem Aufgabengebiet zählte ebenfalls die Verwaltung und Erhaltung von Flächen und Anlagen des Donauhochwasserschutzes, die Objektverwaltung und Erhaltung von wasserbaulichen Einrichtungen, die Planung und Errichtung von Wasserbauten sowie die Absicherung oder Sanierung von Altlasten und Grundwassergefährdungen.

2.2 Wiener Gewässer Management GmbH

Im Jahr 2006 wurde eine Reorganisation der Magistratsabteilung 45 erarbeitet, wobei die Zielsetzung u.a. eine Bündelung der hoheitlichen Kernaufgaben, eine Optimierung aller Prozesse und der Organisationsstruktur, eine Verbesserung der Kostenwahrheit sowie eine größere Flexibilität in der Abwicklung von Projekten war.

Um diese Ziele umsetzen zu können, wurde im Jahr 2007 die Wiener Gewässer Management GmbH gegründet, deren Alleineigentümerin im Prüfungszeitraum die Stadt Wien, vertreten durch die Magistratsabteilung 45 war.

Gegenstand des Unternehmens war u.a. die Errichtung und der Betrieb von wasserbaulichen Einrichtungen für Oberflächengewässer und Grundwässer im Bereich der Stadt Wien. Auch waren die Bewirtschaftung, der Betrieb, die Vermietung und Verpachtung von Flächen und Einrichtungen, die im Eigentum der Stadt Wien, von Unternehmen der Stadt Wien bzw. von Gesellschaften der Stadt Wien oder anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften stehen, Gegenstand des Geschäftsbereiches.

2.3 Baubeschreibung

Im Bereich der Neuen Donau bestehen im Zusammenhang mit dem Donauhochwasserschutz Wien drei Wehranlagen, das sogenannte Einlaufbauwerk, das Wehr 1 und das Wehr 2, für deren Errichtung, Betrieb und Instandhaltung die Magistratsabteilung 45 zuständig ist. Die Bauwerke bestehen vor allem aus Wehranlagen mit je fünf Wehröffnungen, den dazugehörigen Stauklappen bzw. Segmentschützen, Ufermauern und Landpfeilern sowie je einer die Wehranlagen überquerenden Wehrbrücke und je einer Betriebswarte mit den Steuer- und Leiteinrichtungen.

Bei dem berichtsgegenständlichen Objekt Wehr 2 handelt es sich um eine Wehranlage mit fünf Wehröffnungen, welche beim Kilometerstand 2,0 der Neuen Donau in Wien situiert ist. Jede dieser Wehröffnungen hat eine Breite von jeweils 30,6 m und ist durch vier jeweils 3,40 m breite Pfeiler voneinander getrennt. Die fünf Wehrfelder sind mit hydraulischen Stauklappen ausgestattet. Den Abschluss der Wehranlage bilden die rechts- und linksufrigen ober- und unterwasserseitigen Ufermauern bzw. die rechten und linken

Landpfeiler. Das Wehr 2 staut einen Ruhewasserspiegel bzw. kleinere Hochwässer und verhindert das Einströmen von Donauhochwasser in die Stauhaltung.

Die Wehrbrücke besteht aus fünf vorgespannten Einfeldträgern mit Hohlkastenquerschnitt und Einzelstützweiten von 31,90 m. Die Wehrpfeiler sind als Hohlpfeiler konstruiert, wobei diese u.a. als Stützkonstruktion für die Wehrbrücke dienen. Am rechten Ufer der Neuen Donau ist die Wehrwarte situiert, wobei diese sämtliche Steuer- und Leiteinrichtungen für den Betrieb der Wehranlage sowie Aufenthaltsräume beinhaltet.

Abbildung 1: Wehranlage und Wehrbrücke



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

2.4 Gutachten bzw. Bericht des damaligen Kontrollamtes

2.4.1 Im Prüfungszeitraum betrug der Prüfrhythmus für die Wehranlage zehn Jahre und für die Wehrbrücke sechs Jahre. Die Magistratsabteilung 45 beauftragte für die im Weiteren angeführten Gutachten das Ziviltechnikerbüro X mit der Durchführung von sogenannten "Hauptprüfungen" bzw. "Bestandsprüfungen", die ab dem Jahr 2006 ebenso als "Hauptprüfungen" bezeichnet wurden, gemäß der "Richtlinie für die Überwachung, Kontrolle und Prüfung von Kunstbauten - Straßenbrücken" für das Wehr 2.

2.4.2 Im Zuge der "Hauptprüfung" im Jahr 2004 wurden an den Stahlbetonbauteilen und den Stahleinbauteilen der Wehranlage bzw. der Wehrbrücke diverse Fehlstellen festgestellt. Die Funktionsfähigkeit und Belastbarkeit des Objektes im bisherigen Umfang wurde seitens des Ziviltechnikerbüros X als gegeben angesehen.

Angeführt wurden erforderliche Maßnahmen aus Gründen der Sicherheit, welche unverzüglich instand zu setzen gewesen wären. Dies betraf "zwei beschädigte Leitern", die nicht öffentlich zugänglich sind, sowie ein "verbogenes Geländer" im öffentlichen Bereich. Zahlreiche vorhandene Leitern am Bauwerk wären im Sinn der Arbeitssicherheit hinsichtlich der Notwendigkeit eines Rückenschutzes zu prüfen.

Die erforderlichen Maßnahmen aus Gründen der Dauerhaftigkeit beispielsweise an den Wehrpfeilern und der Wehrbrücke sollten spätestens 2006 eingeleitet werden, sodass die Behebung der Mängel im Jahr 2010 abgeschlossen und der Erfolg im Zuge der nächsten Hauptprüfung beurteilt werden könne.

2.4.3 Bei der Bestandsprüfung der Wehrbrücke im Jahr 2009 wurde vermerkt, dass sich die Schadensbilder in den dazwischenliegenden Jahren z.T. verschlechtert hätten, auch wurden neue Fehlstellen attestiert. Die Funktionalität und Belastbarkeit wurde seitens des Ziviltechnikerbüros X als gegeben angesehen. Angeführt wurden als erforderliche Maßnahmen aus Gründen der Sicherheit, immer noch die "zwei beschädigten Leitern" sowie das "verbogene Geländer", welche bereits im Jahr 2004 unverzüglich instand zu setzen gewesen wären.

2.4.4 In seinem Bericht aus dem Jahr 2009 (KA VI - 45-1/09, MA 45, MA 48, Prüfung der Maßnahmen zur Erhaltung der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit von kommunalen Bauwerken) wies das damalige Kontrollamt der Stadt Wien darauf hin, dass die im Zuge der Hauptprüfung im Jahr 2004 genannten Maßnahmen durch die Magistratsabteilung 45 noch nicht in Angriff genommen wurden. Im Zeitpunkt der Begehung durch das damalige Kontrollamt der Stadt Wien zeigten sich die Gebäude und Wehranlagen grundsätzlich in zeitgemäßem und in Bezug auf die Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit unbedenklichem Zustand. Bei den Wehranlagen waren jedoch einzelne Schadstellen erkennbar, die geeignet waren, die Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit mittelfristig zu beeinträchtigen bzw. den Bauwerksbestand zu gefährden.

2.4.5 Die Hauptprüfung im Jahr 2014, welche ebenfalls durch das o.a. Ziviltechnikerbüro X durchgeführt wurde, beschränkte sich lediglich auf die Wehranlage. Im Zuge dieser Bestandsprüfung wurden erstmals auch die maschinentechnischen (hydraulischen) Einrichtungen der Anlage erfasst, wobei die Steuerung und Regelung der Anlage von der Prüfung ausgenommen war. Angeführt wurde, dass die Sanierungsarbeiten zeitnah nachzuholen sind, nachdem diese entsprechend den Angaben im Befund zur Hauptprüfung aus dem Jahr 2004 nicht stattgefunden haben. Die "zwei beschädigten Leitern" wurden zwischenzeitlich instand gesetzt.

Als erforderliche Maßnahmen aus Gründen der Sicherheit wurde nunmehr angeführt, dass der eingerichtete Zugang vom Boot bzw. von den Ufern zu den Wehrschwellen insbesondere für das Prüfpersonal gefährlich und dementsprechend vor dem Einsatz in geeigneter Form sicherheitstechnisch zu regeln sei. Ebenso wäre für den "Ab- und Aufstieg in die Wehrpfeiler" ein Sicherheitsgeschirr für zwei Personen vorzuhalten.

2.4.6 Bei der Hauptprüfung der Wehrbrücke im Jahr 2015 wurde vermerkt, dass die Feststellungen aus der vorherigen Hauptprüfung aus dem Jahr 2004 sowie der Bestandsprüfung aus dem Jahr 2009 weiterhin zuträfen, da zwischenzeitlich keine baulichen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Die Schadensbilder hätten sich jedoch in den dazwischenliegenden Jahren z.T. verschlechtert, auch wurden im Zuge dieser Prüfung neue Fehlstellen attestiert. Angeführt wurden als erforderliche Maßnahmen aus Gründen der Sicherheit, immer noch das "verbogene Gelände" instand zu setzen, welches aufgrund der "Hauptprüfung" im Jahr 2004 bereits damals schon unverzüglich zu reparieren gewesen wäre. Die Funktionalität und Belastbarkeit der Wehrbrücke wurde seitens des Ziviltechnikerbüros X als gegeben angesehen.

Neu festgestellt wurde, dass die Verankerungskonsole für die Abstiegsleiter, die ebenso nicht öffentlich zugänglich ist, defekt und daher ebenfalls unverzüglich instand zu setzen sei. Ebenso seien die "Befestigung des Gittertürrahmens", der weitgehend unwirksam war und der sich "ablösende Stromschienenschutz" unverzüglich instand zu setzen.

2.4.7 Aus den vorgelegenen Befunden über die durchgeführten "Hauptprüfungen" bzw. "Bestandsprüfung" ging hervor, dass die darin vom Ziviltechnikerbüro X angeführten "erforderlichen Maßnahmen aus Gründen der Sicherheit", seitens der zuständigen Magistratsabteilung 45 über mehrere Jahre nicht gesetzt wurden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 45, künftig die im Zuge von Befundungen von Ziviltechnikerbüros festgestellten Mängel, die mit der Anmerkung "unverzüglich instand zu setzen" versehen sind, umgehend einer Behebung zuzuführen.

3. Kostenschätzung

Der amtlichen Kostenschätzung vom 8. November 2012 war zu entnehmen, dass die Magistratsabteilung 45 für das Vorhaben "Instandsetzung der Hochwasserschutzanlagen für Wien" Gesamtkosten in der Höhe von 23.750.000,-- EUR (dieser und alle weiteren Beträge exkl. USt) ermittelte.

Die amtliche Kostenschätzung wies "Arbeiten im Auftrag der Magistratsabteilung 45" in der Höhe von 10.291.666,70 EUR, "Arbeiten im Auftrag der WGM" in der Höhe von 10.420.833,30 EUR und "Dienstleistungen durch Personal WGM" in der Höhe von 3.037.500,-- EUR aus.

Die Generalsanierung des Objektes Wehr 2 Neue Donau war ein Teil des Gesamtprogrammes für die Instandsetzung der Hochwasserschutzanlagen.

4. Sachkreditgenehmigung

Die Magistratsabteilung 45 stellte für das Vorhaben "Instandsetzung der Hochwasserschutzanlagen für Wien" am 8. November 2012 an den Wiener Gemeinderat einen Antrag auf Sachkreditgenehmigung mit Gesamtkosten in der Höhe von 23.750.000,-- EUR.

Dem Antrag war zu entnehmen, dass aufgrund der langen Lebensdauer, aber auch durch Extremhochwässer verursacht, die Anlagen Zeitschäden aufweisen würden. Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten wären erforderlich, um auch künftig das

hohe Sicherheitsniveau für die Stadt Wien gewährleisten zu können. Darüber hinaus seien Anpassungen an den Stand der Technik erforderlich.

Weiters wurde in diesem Antrag u.a. festgehalten, dass die Durchführung der Maßnahmen entsprechend eines Maßnahmenplanes in den Jahren 2012 bis 2022 erfolgen soll, wobei die Maßnahmen entsprechend einer Prioritätseinstufung gereiht wurden. Die bauliche Abwicklung eines Teiles dieser Maßnahmen sollte operativ durch die Wiener Gewässer Management GmbH umgesetzt werden.

Der "Instandhaltungsplan Hochwasserschutzanlagen Neue Donau/Wienfluss/Liesingbach 2012-2022" beinhaltet eine Aufstellung der Bauwerke, der geplanten Maßnahmen, die jeweiligen voraussichtlichen Kosten sowie die voraussichtlichen Gesamtkosten. Für das Wehr 2 wurden voraussichtliche Kosten in der Höhe von 2.400.000,-- EUR angegeben.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat im Dezember 2012 genehmigt.

Wie in weiterer Folge noch dargestellt wird, wurde das Bauvorhaben mit weniger als den genehmigten Budgetmitteln abgewickelt.

5. Projekt "Baumeisterarbeiten Wehr 2 - Betonsanierung"

5.1 Projektauftrag und Projektbeschreibung

Die Magistratsabteilung 45 als Bauherrin beauftragte im April 2015 die Wiener Gewässer Management GmbH mit der Sanierung der Stahlbetonbauteile und Stahleinbauteile der Wehranlage und Wehrbrücke sowie mit der Erneuerung des Korrosionsschutzes der Stauklappen. Ausgangslage waren die in den Gutachten der Hauptprüfungen und Bestandsprüfung festgestellten Fehlstellen und Schäden am Wehr 2. Zu den Hauptaufgaben der Wiener Gewässer Management GmbH zählten die Vergabe der Ingenieurleistungen und der Bauleistungen sowie die örtliche Bauaufsicht bei der Durchführung der Sanierungsmaßnahmen. Als Nichtziel des Projektes wurde die Sanierung der Lagerkonstruktion (bewegliche Teile) und der Elektro- und Hydraulikanlagen des Wehrs definiert. Das Vorhaben wurde als dringliches Projekt eingestuft und als Bauherr, Pro-

jektleiter und als Projektteammitglieder waren Mitarbeitende der Magistratsabteilung 45 und der Wiener Gewässer Management GmbH namhaft gemacht worden.

5.2 Projekttermine bzw. zeitliche Abgrenzung

Der Baubeginn war mit September 2015 und die Fertigstellung mit Ende 2017 angegeben, wobei der Projektabschluss im Februar 2018 erfolgen sollte. Die Baumaßnahmen wären mit der Musterganglinie abzustimmen, da in den Monaten Juli bis August keine Arbeiten an den Wehrfeldern möglich seien.

5.3 Projektorganisation

Allfällige Mängel in der Projektorganisation führen häufig zu einer mangelhaften Projektabwicklung. Eine handlungsfähige und ordnungsgemäße Projektorganisation bildet einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg eines Projektes.

Wie die Einschau in die Projektorganisation zeigte, fungierte beim berichtsgegenständlichen Projekt die Magistratsabteilung 45 als Bauherrin. Diese beauftragte die Wiener Gewässer Management GmbH mit der Projektleitung und der Leitung der örtlichen Bauaufsicht. Weiters wurde ein externes Projektteam für die Planung vorgesehen, federführend durch das Ziviltechnikerbüro X, welches die bereits oben genannten Gutachten zu den "Hauptprüfungen" und der "Bestandsprüfung" erstellte. Dem Organigramm waren ferner die Prüfstellen der Magistratsabteilungen 29 und 39, die Donauhochwasserschutzkonkurrenz als Grundeigentümerin und die Magistratsabteilung 45 als Anlageigentümerin zu entnehmen. Entsprechend dem Baukoordinationsgesetz war die Einsetzung eines Planungs- und eines Baustellenkoordinators vorgesehen. Als Projektumfeld waren u.a. der Wehrbetrieb, der Hochwasserbetrieb, der FKK Bereich sowie Inselbesucherinnen bzw. Inselbesucher genannt.

Die Einschau in das berichtsgegenständliche Projekt zeigte, dass dieses mit allen Projektbeteiligten professionell abgewickelt wurde. Besonderes Augenmerk wurde vom Stadtrechnungshof Wien auf die Aufbau- und Ablauforganisation sowie auf die Verantwortlichkeiten aller Projektbeteiligten gelegt.

6. Projektplanung

6.1 Betonsonderprüfungen zur Zustandserfassung

Die Wiener Gewässer Management GmbH als Projektverantwortliche erteilte der Firma A gemäß ihrem Angebot vom Juni 2015 den Auftrag auf der Neuen Donau am Auslaufbauwerk der Hochwasserentlastung, Wehranlage 2, Betonsonderprüfungen zur Zustandserfassung durchzuführen. In weiterer Folge sollte basierend auf diesen Untersuchungen ein grundsätzliches Instandsetzungskonzept erstellt werden.

Der "Untersuchungsbericht über Betonsonderprüfungen zur Zustandserfassung und für die Erstellung eines Sanierungskonzeptes bzgl. Neue Donau Wehr 2 der Hochwasserentlastungsanlage der Stadt Wien" vom Juli 2015 von der Firma A beinhaltete die durchgeführten Prüfungen, die Zusammenfassung des Ist-Zustandes und ein grundsätzliches Instandsetzungskonzept.

Im grundsätzlichen Instandsetzungskonzept wurden aufgrund der vorgelegenen Untersuchungsergebnisse und nach Einsicht in die relevanten Bestandspläne Instandsetzungsmaßnahmen empfohlen. Festgehalten wurde, dass grundsätzlich alle vorhandenen Schäden im Sinn der Instandsetzungsrichtlinie "Erhaltung und Instandsetzung von Bauten aus Beton und Stahlbeton" saniert werden können, da die erhobenen Betongüteeigenschaften in den augenscheinlich intakten Bereichen keine weiteren Maßnahmen erfordern würden.

6.2 Technischer Bericht "Sanierung - Wehr 2"

Die Wiener Gewässer Management GmbH beauftragte im Weg einer Direktvergabe im Mai 2015 die Planungsgemeinschaft Q mit der Erstellung eines technischen Berichtes für die Generalsanierung des Wehrs 2.

Dieser im März 2016 erstellte technische Bericht basierte u.a. auf den Grundlagen der Hauptprüfungen und der Bestandsprüfung sowie der Betonsonderprüfung. Diesem waren beispielsweise konzeptive Überlegungen zum Projektablauf, Überlegungen zur Baudurchführung, der notwendige Geräteeinsatz sowie bauteilzuordnende Sanierungsmaßnahmen zu entnehmen.

6.3 Örtliche Bauaufsicht

Die örtliche Bauaufsicht, sowohl hinsichtlich der baulichen, als auch der steuerungs-technischen Angelegenheiten wurde von Mitarbeitern der Wiener Gewässer Management GmbH durchgeführt.

6.4 Baustellenkoordinatorin bzw. Baustellenkoordinator

Für Baumaßnahmen größeren Umfanges, wie es gegenständlich für die Generalsanie- rung des Wehrs 2 der Fall war, ist eine Baustellenkoordinatorin bzw. ein Baustellenko- ordinator zu bestellen. Zu ihren bzw. seinen Aufgaben zählen u.a. die laufende Kontrol- le während der Bauphase, welche die Sicherheit auf der Baustelle gewährleisten soll, sowie die Erstellung einer Unterlage für spätere Arbeiten. Auch wird auf die dafür not- wendigen Schutzmaßnahmen hingewiesen, wie beispielsweise das Anseilen mit Si- cherheitsseilen an den vorhandenen Anschlagpunkten.

Im gegenständlichen Fall wurde die Baustellenkoordinatorin bzw. der Baustellenkoordi- nator gemeinsam mit den Instandsetzungsarbeiten ausgeschrieben. Die Firma C, die als Auftragnehmerin aus dem noch zu beschreibenden Vergabeverfahren "Instandhal- tungsarbeiten - Schlosser- und Baumeisterarbeiten" hervor ging, beauftragte das Zivil- technikerbüro C mit der Umsetzung des Baustellenkoordinationgesetzes. Die Beauf- tragung des Ziviltechnikerbüros C erfolgte im Einvernehmen mit der Wiener Gewässer Management GmbH.

7. Direktvergaben

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die berichtsrelevanten Direktvergaben.

Tabelle 1: Direktvergaben

Leistung	Kostenschätzung	Vergabeverfahrensart	Angebotspreis in EUR	Abrechnung in EUR
Ingenieurleistungen (Planungsgemeinschaft Q)	97.500,00	Direktvergabe	97.898,00	119.558,00
Betontechnische Begutach- tungen vor Baubeginn	52.500,00	Direktvergabe	21.106,65	20.831,82
Betontechnische Begutach- tungen begleitend zu den Bauarbeiten	33.000,00	Direktvergabe	29.174,72	5.650,63
Austausch der Hydraulik- schläuche und des Hydrauliköls	63.000,00	Direktvergabe	53.823,42	32.123,74
Bautafel	--	Direktvergabe	--	769,30

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

7.1 Beauftragung der Ingenieurleistungen

7.1.1 Dem vorgelegenen internen Formular der Wiener Gewässer Management GmbH zur Beantragung einer Direktvergabe vom April 2015 war zu entnehmen, dass aufgrund der geschätzten Kosten von 97.500,-- EUR für die betontechnische Begutachtung und für die Untersuchungen für die Sanierung des Wehrs 2 beabsichtigt wurde, eine unverbindliche Preisauskunft vom Ziviltechnikerbüro X einzuholen. Die interne Genehmigung hierfür wurde erteilt.

Das Ziviltechnikerbüro X sandte am 4. Mai 2015 an die Wiener Gewässer Management GmbH eine unverbindliche Preisauskunft in der Höhe von 97.898,-- EUR samt Begleitschreiben, welchem zu entnehmen war, dass sich zur Optimierung der Umsetzung des Sanierungsprojektes das Ziviltechnikerbüro X mit dem Ziviltechnikerbüro Y zu einer Planungsgemeinschaft Q formierte.

Die Wiener Gewässer Management GmbH beauftragte im Weg einer Direktvergabe im Mai 2015 die Planungsgemeinschaft Q mit folgenden Leistungen:

- Ermittlung qualitativer und quantitativer Schadensbilder,
- Festlegung erforderlicher Erkundungen am Altbestand,
- Detail- und Ausführungsplanung,
- Erstellung der Massenermittlung und der Detailkostenschätzung,
- Erstellung eines Projektzeitplanes,
- Erstellung der Ausschreibungsunterlagen gemäß Detailplanung,
- Baubegleitung, Baubesprechungen,
- Technische Bauherrinnenberatung,
- Gesamtdokumentation und
- Mitwirkung bei der Übernahme.

7.1.2 Die geschätzten Kosten von 97.500,-- EUR lagen knapp unter dem für Direktvergaben zulässigen Wert von 100.000,-- EUR. Dennoch sah sich die Wiener Gewässer Management GmbH nicht dazu veranlasst, weitere Angebote oder zumindest unverbindliche Preisauskünfte einzuholen. Dies war umso mehr zu kritisieren, als bei an-

deren Direktvergaben, deren Kostenschätzungen weit geringere Preise ergaben, mehrere unverbindliche Preisauskünfte eingeholt wurden.

Die Wiener Gewässer Management GmbH begründete diese Vorgehensweise im Wesentlichen damit, dass das Ziviltechnikerbüro X bereits die im gegenständlichen Bericht im Punkt 2.4 genannten Gutachten erstellt hatte. Auch wenn die zu erstellenden Ausschreibungsunterlagen auf diesen Gutachten basierten, vertrat der Stadtrechnungshof Wien dennoch die Ansicht, dass zur besseren Überprüfung der Preisangemessenheit die Einholung von Vergleichsangeboten angebracht gewesen wäre.

Darüber hinaus zeigte die Abrechnung der Ingenieurleistungen in der Höhe von 119.558,- EUR retrospektiv betrachtet, dass diese Summe über dem zulässigen Wert von Direktvergaben lag.

Empfohlen wurde daher, insbesondere bei Kostenschätzungen, die knapp unter dem für Direktvergaben zulässigen Wert von 100.000,- EUR liegen, auf die Einholung von Vergleichsangeboten vermehrtes Augenmerk zu legen. Dies sollte eine bessere Preisprüfung ermöglichen.

Die Einschau in die Unterlagen zeigte, dass sich erst im Zuge der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen notwendige "Ergänzungsleistungen" auf Anordnung der Magistratsabteilung 45 ergaben. Dies betraf beispielsweise die Planung für zusätzliche Bauteile im Zuge der Sanierungsarbeiten.

Stellungnahme der Wiener Gewässer Management GmbH:

Die Begründung, warum nur ein Angebot eingeholt wurde, ist dokumentiert.

Der Stadtrechnungshof Wien wurde darauf hingewiesen, dass lediglich die geschätzten Kosten als Grundlage für die Auswahl des richtigen Vergabeverfahrens heranzuziehen sind. Die Endabrechnungssumme ist hier kein Kriterium. Darüber hinaus ist anzumer-

ken, dass die höhere Abrechnungssumme auf ein Zusatzangebot zurückzuführen ist. Dieses Zusatzangebot wurde erforderlich, da die Bauherrin den Auftragsumfang während des Bauprojektes erweitert hat.

Dieser Umstand ist im aufliegenden Aktenvermerk vom 15. März 2016 dokumentiert.

Die ursprüngliche Planungsleistung wurde mit 117.477,60 EUR brutto (93.982,08 EUR netto) beauftragt, jedoch mit 109.509,60 EUR brutto (87.607,68 EUR netto) endabgerechnet. Das oben angeführte Zusatzangebot wurde mit 33.960,-- EUR brutto (27.168,-- EUR netto) verhandelt und auch abgerechnet.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Die Begründung, warum der Stadtrechnungshof Wien die Vorgangsweise der Wiener Gewässer Management GmbH kritisiert, ist im Bericht dargestellt. Hervorzuheben ist, dass bei anderen Direktvergaben, deren Kostenschätzungen weit unter dem Wert von 100.000,-- EUR lagen, mehrere unverbindliche Preisauskünfte eingeholt wurden.

Der Umstand, dass für die Auswahl des Vergabeverfahrens die Kostenschätzung maßgebend ist, ist dem Stadtrechnungshof Wien bekannt, jedoch sollte diese sämtliche das Bauprojekt betreffende Leistungen und deren Umfang beinhalten.

Bezugnehmend auf den in der Stellungnahme genannten Aktenvermerk vom 15. März 2016, in welchem die notwendigen Ergänzungsleistungen und das damit erforderliche Zusatzangebot dokumentiert sein sollten, war festzuhalten, dass dieser den Unterlagen, welche dem Stadtrechnungshof Wien im Zuge der Prüfung vorgelegt wurden, nicht angeschlossen war.

Der Stadtrechnungshof Wien hält fest, dass den seitens der Wiener Gewässer Management GmbH übergebenen Unterlagen zu entnehmen war, dass die Planungsleistungen mit 97.898,-- EUR (ergibt den von der Wiener Gewässer Management GmbH angeführten Bruttobetrag von 117.477,60 EUR) beauftragt und entsprechend den drei Teilrechnungen und der Schlussrechnung die Leistungen inkl. der Ergänzungsleistungen mit einer Summe von 119.558,-- EUR (entspricht 143.469,60 EUR brutto) abgerechnet wurden. Im Zuge der Schlussbesprechung am 12. August 2019 wurde seitens der Wiener Gewässer Management GmbH weder gegen die monetäre Summe der Beauftragung der Planungsleistungen mit 97.898,-- EUR noch gegen die Abrechnungssumme mit 119.558,-- EUR, welche den bereitgestellten Unterlagen entnommen wurde, Einwände vorgebracht.

7.2 Beauftragung der betontechnischen Begutachtung vor Baubeginn

Dem vorgelegenen internen Formular der Wiener Gewässer Management GmbH zur Beantragung einer Direktvergabe vom Mai 2015 war zu entnehmen, dass aufgrund der geschätzten Kosten von 52.500,-- EUR für die betontechnische Begutachtung und für die Untersuchungen für die Sanierung des Wehrs 2 beabsichtigt wurde, unverbindliche Preisauskünfte einzuholen. Die interne Genehmigung hierfür wurde erteilt. Die Wiener Gewässer Management GmbH als Projektverantwortliche holte fünf unverbindliche Preisauskünfte für diese Leistungen ein.

Die Wiener Gewässer Management GmbH beauftragte im Weg einer Direktvergabe im Juni 2015 die Firma A basierend auf deren (günstigster) unverbindlichen Preisauskunft in der Höhe von 21.106,65 EUR mit der Durchführung der angeführten Arbeiten.

7.3 Beauftragung der betontechnischen Begutachtung begleitend zu den Bauarbeiten

Begleitend zu den Bauarbeiten war vorgesehen, dass ein technisches Prüfinstitut tätig sein sollte. Dieses Institut sollte vor Ort eventuelle noch nicht bekannte Fehlstellen aufnehmen, die auch saniert werden sollten.

Die Wiener Gewässer Management GmbH holte als Projektverantwortliche eine unverbindliche Preisauskunft für die betontechnische Begutachtung und für die Untersuchungen begleitend zu den Bauarbeiten für die Sanierung von der Firma A ein. Dies begründete die Wiener Gewässer Management GmbH u.a. damit, dass die Firma A bereits die betontechnische Begutachtung und die Untersuchungen für die Sanierung des Wehrs 2 vor Baubeginn vornahm.

Im Weg einer Direktvergabe beauftragte die Wiener Gewässer Management GmbH im April 2016 die Firma A basierend auf deren unverbindlicher Preisauskunft in der Höhe von 29.174,72 EUR mit der Durchführung der gesamten Arbeiten.

7.4 Austausch Hydraulikschläuche und Hydrauliköl

Dem vorgelegenen internen Formular der Wiener Gewässer Management GmbH zur Beantragung einer Direktvergabe vom Juli 2016 war zu entnehmen, dass aufgrund der geschätzten Kosten von 63.000,-- EUR für den Austausch der Hydraulikschläuche und des Hydrauliköls beabsichtigt wurde, unverbindliche Preisauskünfte einzuholen. Die interne Genehmigung hierfür wurde erteilt. Die Wiener Gewässer Management GmbH holte drei unverbindliche Preisauskünfte für diese Leistungen ein.

Die Wiener Gewässer Management GmbH beauftragte im Weg einer Direktvergabe im August 2016 die Firma B basierend auf deren (günstigster) unverbindlichen Preisauskunft in der Höhe von 53.823,42 EUR mit der Durchführung der beschriebenen Arbeiten.

7.5 Angebotsprüfung der Direktvergaben

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien ergab, dass die Vergabeverfahren über die Dienstleistungsaufträge bzw. dem Bauauftrag, bis auf jenes unter Punkt 7.1 beschriebene für die Ingenieurleistungen, entsprechend den Bestimmungen des BVergG 2006 abgewickelt wurden und die vorgegebenen Dokumentationspflichten bei Vergaben erfüllt wurden. Beim Vergabeverfahren für die Ingenieurleistungen handelte es sich retrospektiv betrachtet um eine unzulässige Direktvergabe.

Stellungnahme der Wiener Gewässer Management GmbH:

Beim Vergabeverfahren für die Ingenieurleistungen handelt es sich um keine unzulässige Direktvergabe, das Bundesvergabegesetz sieht eine retrospektive Betrachtung nicht vor [s. Vergaberichtlinie 2014/24/EU Art. 5 (1) und (4); ErlRV zu § 13 des BVergG 2018, sowie BVergG 2018 § 13 (1) und (3)].

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Beim gegenständlichen Vergabeverfahren war das BVergG 2006 anzuwenden. Wenngleich das Bundesvergabegesetz keine retrospektive Betrachtung vorsieht, hält der Stadtrechnungshof Wien nochmals fest, dass für den Fall, dass die Kostenschätzung knapp unter dem zulässigen Wert für Direktvergaben liegt, weitere Angebote oder zumindest unverbindliche Preisauskünfte eingeholt werden sollten. Dies auch unter dem Aspekt, dass die Einholung von Vergleichsangeboten zur besseren Überprüfung der Preisangemessenheit dient. Überdies ist festzuhalten, dass bei anderen Direktvergaben von der Wiener Gewässer Management GmbH mehrere unverbindliche Preisauskünfte eingeholt wurden.

8. Vergabe der Instandsetzungsarbeiten - Schlosser- und Baumeisterarbeiten

8.1 Allgemeines

Der Stadtrechnungshof Wien nahm Einsicht in das von der Wiener Gewässer Management GmbH durchgeführte Vergabeverfahren von Bauleistungen für die Generalsanierung des gegenständlichen Bauvorhabens.

Die Wiener Gewässer Management GmbH schätze die Kosten der Instandsetzungsarbeiten mit 856.000,-- EUR. Basierend auf dieser Grundlage waren die Bestimmungen des BVergG 2006 im Unterschwellenbereich anzuwenden.

Die Vergabe wurde als offenes Verfahren im Unterschwellenbereich mit vorheriger Bekanntmachung durchgeführt. Die Angebote waren im Preisangebotsverfahren zu erstellen, die Zuschlagserteilung erfolgte auf das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Dieses Verfahren wurde elektronisch über ein Vergabeportal abgewickelt.

Das BVergG 2006 enthält für Vergabeverfahren zahlreiche Bestimmungen über die nachweisliche Dokumentation einzelner Verfahrensschritte und über die Entscheidungsfindung der Zuschlagsempfängerin bzw. des Zuschlagsempfängers. Die Dokumentationspflichten dienen u.a. der Überprüfbarkeit der Entscheidungen der öffentlichen Auftraggeberin bzw. des öffentlichen Auftraggebers, insbesondere bei einem etwaigen Nachprüfungsverfahren kommen ihnen eine große Bedeutung zu.

8.2 Angebotsöffnung

Wie der Stadtrechnungshof Wien bei der Einschau feststellen konnte, wurde beim gegenständlichen Vergabeverfahren die Dokumentationsverpflichtung bei der Angebotsöffnung eingehalten. So lagen die automationsunterstützten Protokolle der Abgabe der Angebote der Bietenden sowie das Protokoll der Angebotsöffnung bei.

Die Angebotsöffnung fand im April 2016 durch die Wiener Gewässer Management GmbH statt. Von den insgesamt sechs abgegebenen Angeboten ging die Firma C als Billigstbieterin mit einer Angebotssumme von 595.160,18 EUR hervor.

Die Angebotsöffnung zeigte folgendes Bild:

Tabelle 2: Ergebnis der Angebotsöffnung für die Instandhaltungsarbeiten

Bieterin	Angebotssumme in EUR
Firma C	595.160,18
Firma D	599.966,71
Firma E	911.358,88
Firma F	918.796,34
Firma G	1.169.027,37
Firma H	1.200.970,59

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

8.3 Prüfung der Angebote

Über die Prüfung der Angebote und über das Prüfungsergebnis ist betreffend das offene Verfahren gemäß BVergG 2006 eine Niederschrift zu verfassen, in welcher alle für die Beurteilungen der Angebote wesentlichen Umstände festzuhalten sind. Bei der Gestaltung der Niederschrift ist darauf Bedacht zu nehmen, dass jede Bieterin bzw. jeder

Bieter in den Teil der Niederschrift, der ihr bzw. sein Angebot betrifft, Einsicht nehmen kann.

Die Wiener Gewässer Management GmbH fertigte eine Niederschrift über die durchgeführte Angebotsprüfung an. Es wurden die von den Bietenden beigelegten Unterlagen, wie beispielsweise die Kalkulationsformblätter auf deren Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. In den Angebotsunterlagen der Firma C und D waren die Kalkulationsformblätter K 3 und K 4 beigelegt. Die Wiener Gewässer Management GmbH ersuchte die beiden Firmen unter Setzung einer Frist um die Nachreichung der K 7 Blätter sowie um die Baustelleneinrichtungspläne, die Bauzeitenpläne sowie um die Bauablaufkonzepte. Beide Firmen kamen diesen Ansuchen fristgerecht nach.

Die rechnerische Prüfung der sechs Angebote erfolgte ebenfalls von der Wiener Gewässer Management GmbH. Diese bestätigte die Angemessenheit der Preise sowie die erforderliche Eignung der Bietenden.

Ferner lud die Wiener Gewässer Management GmbH die Firmen C und D zu Aufklärungsgesprächen ein. Wie den Protokollen zu entnehmen war, wurden die Bietenden u.a. zu einzelnen Leistungspositionen, zu deren Bauablaufkonzept, der Bauzeit, der Baustellenkoordination sowie den Maßnahmen bei einer Hochwassersituation befragt.

Im April 2016 teilte die Wiener Gewässer Management GmbH der Firma C die Zuschlagsentscheidung mit.

Da es im gegenständlichen Fall zu keinen Einsprüchen der übrigen Bietenden kam, erfolgte die Zuschlagserteilung an die Firma C für die gegenständlichen Arbeiten nach Abwarten der Stillhaltefrist Ende April 2016. Mit den Leistungen sollte am 9. Mai 2016 begonnen werden und die Ausführungsfrist war mit 4. November 2016 vereinbart.

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien in die Angebotsunterlagen ließ keine augenscheinlichen preislichen Auffälligkeiten erkennen.

9. Bauablauf und Bauzeiten

9.1 Baubesprechungen

Für eine planmäßige und termingerechte Abwicklung des Bauvorhabens waren periodische Koordinierungsgespräche zwischen der Magistratsabteilung 45, der Wiener Gewässer Management GmbH und den beteiligten Ausführenden vorgesehen.

Die Kommunikation zwischen den Projektbeteiligten fand in den Baubesprechungen professionell statt. Während der Sanierungsphase des Wehrs 2 wurden wöchentlich Baubesprechungen bis zur Arbeitsunterbrechung Anfang November 2016 und nach der Wiederaufnahme der Arbeiten ab Anfang April 2017 im 14-tägigen Intervallen durchgeführt. Die getroffenen Festlegungen und Anordnungen der Wiener Gewässer Management GmbH bzw. Magistratsabteilung 45 wurden in insgesamt 19 Protokollen gut dokumentiert.

9.2 Bauabwicklung

Wie den Baubesprechungsprotokollen zu entnehmen war, war eine Kontinuität in der Bauabwicklung gegeben. Der Baubeginn erfolgte auftragsgemäß am 9. Mai 2016. Das Bauende für sämtliche Arbeiten war lt. Bauzeitenplan mit 4. November 2016 festgelegt, da ab November 2016 am Kraftwerk Freudenau Arbeiten geplant waren. Der Hochwasserschutz für Wien musste ebenso gewährleistet werden.

Um sämtliche erforderliche Arbeiten in den Wehrfeldern durchführen zu können, mussten im jeweiligen Wehrfeld der Oberwasser- sowie der Unterwasserdammbalken versetzt werden. Die Versetzung des Oberwasserdammbalkens im Wehrfeld 5 durch die Magistratsabteilung 45 erfolgte planmäßig. Am Unterwasserdammbalken wurden von der Firma C gemäß Ausschreibung ein Wellenschlagblech und Verstärkungslaschen hergestellt, wobei diese Arbeiten Anfang Juni 2016 abgeschlossen waren. Die Arbeiten wurden im Juli 2016 für rd. eine Woche eingestellt, da mit eintretendem Hochwasser zu rechnen war. Aufgrund eines hohen Unterwasserstandes war letztendlich das Versetzen der Unterwasserdammbalken erst rd. ein Monat später möglich als geplant. Im Zuge dieser Versetzungsarbeiten wurden Undichtheiten an den Dammbalkendichtungen festgestellt, die durch unerwartet große Verformungen des Unterwasserdammbalkens

verursacht worden waren. Nach diversen Abklärungen konnten die Stahlbauarbeiten zur Korrektur der Dichtungsebene am Unterwasserdammbalken durchgeführt werden. Die Firma C wies darauf hin, dass einige Arbeiten nicht gemäß Ausschreibung ausgeführt werden könnten, wobei nach eingehenden Diskussionen alternative Ausführungen festgelegt wurden.

9.3 Bauunterbrechung

Mitte August 2016 wurde neuerlich darauf hingewiesen, dass Arbeiten am Kraftwerk Freudenau vom November 2016 bis einschließlich März 2017 durchgeführt würden. Um eine Funktionsfähigkeit aller fünf Wehrfelder im Fall eines Hochwassers garantieren zu können, mussten die Sanierungsarbeiten am Wehr 2 temporär eingestellt werden.

9.4 Vereinbarung zur Bauzeitverlängerung

9.4.1 Aus den vorab beschriebenen Gründen konnte das gemäß Ausschreibung vorgesehene Bauende nicht eingehalten werden. Die Wiener Gewässer Management GmbH schloss daher mit der Firma C im Oktober 2016 eine Vereinbarung bzgl. der Bauzeitverlängerung von maximal 16 Wochen.

Anzumerken war, dass Anfang November 2016 die Instandsetzungsarbeiten größtenteils abgeschlossen waren, da von den fünf Wehrfeldern vier bereits instand gesetzt waren.

9.4.2 Einem Aktenvermerk vom 30. November 2016 war zu entnehmen, dass der Austausch der Hydraulikschläuche und die zwischenzeitlich vereinbarte Hydraulikölfiltration anstatt des Ölaustausches erst nach Abschluss der Instandsetzungsarbeiten am Wehr 2 erfolgen sollten.

9.5 Fortgesetzte Bauabwicklung

9.5.1 Wie den Baubesprechungsprotokollen zu entnehmen war, wurden Anfang April 2017 die Arbeiten am Wehr 2 wieder aufgenommen. Da der zu versetzende Oberwasserdammbalken nur bis zu einem definierten Wasserstand versetzt werden kann, da sonst der Auftrieb des Dammbalkens zu groß ist, wurde seitens der Wiener Gewäs-

ser Management GmbH bei der Magistratsabteilung 45 ersucht, eine Abweichung von der Musterganglinie im Weg der Verbund Hydro Power GmbH zu erwirken. Ursache für eine weitere Unterbrechung der Bauzeit vom Anfang Juni 2017 bis Anfang August 2017 war eine Verzögerung bei der Erwirkung eines Bescheides vom damaligen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft durch die Magistratsabteilung 45 zur Änderung der Musterganglinie. Wie einem Protokoll zu entnehmen war, wurde dieser Bescheid vom 19. Juli 2017 Ende Juli 2017 der Wiener Gewässer Management GmbH übermittelt.

Dem Bescheid des damaligen Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 19. Juli 2017 konnte entnommen werden, dass mit Schreiben vom 6. Juli 2017 die Verbund Hydro Power GmbH, als für den Betrieb der Neuen Donau Verantwortliche, auf Wunsch bzw. Aufforderung durch die Stadt Wien, vertreten durch die Magistratsabteilung 45, den Antrag auf temporäre Änderung der Musterganglinie stellte. Vom fachlichen Standpunkt bestand aus Sicht des damaligen Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft kein Einwand.

Zur Vorgangsweise der Magistratsabteilung 45, die Anträge auf Abänderung von der Musterganglinie verspätet zu stellen, fanden sich im Bescheid mehrere diesbezügliche Bemerkungen. Da Arbeiten an Wehranlagen lange Vorlaufzeiten haben, war es für das damalige Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nicht nachvollziehbar, dass weder die Verbund Hydro Power GmbH noch die Anlagenbehörde zeitgerecht von den geplanten Maßnahmen informiert wurden. Explizit fügte das damalige Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft an: *"Im Übrigen darf bemerkt werden, dass die geplanten Betonsanierungsarbeiten wohl schon länger geplant waren und eine derart kurzfristige Einreichung bei der Behörde wohl nicht notwendig gewesen wäre."*

9.5.2 Im Zuge der Bauzustandsfeststellung am 27. September 2017 wurde festgestellt, dass die vereinbarte Bauzeit für die Instandsetzungsarbeiten Schlosser- und Baumeisterarbeiten eingehalten wurde.

Der Beginn für den Austausch der Hydraulikschläuche erfolgte Anfang Oktober 2017 und das Bauende wurde mit 10. November 2017 festgehalten.

Die förmliche Übernahme der Leistungen für die Instandsetzungsarbeiten Schlosser- und Baumeisterarbeiten erfolgte am 6. November 2017 und jene für den Austausch der Hydraulikschläuche am 10. November 2017.

10. Abrechnung der Leistungen für die Instandsetzungsarbeiten - Schlosser- und Baumeisterarbeiten

10.1 Allgemeines

Der Stadtrechnungshof Wien nahm Einschau in die Abrechnungsunterlagen der Instandsetzungsarbeiten - Schlosser- und Baumeisterarbeiten. Gemäß vertraglicher Vereinbarung erfolgte die Abrechnung der erbrachten Leistungen in elektronischer Form. Nach der Leistungserbringung wurden von der Firma C Massenermittlungen ihrer erbrachten Leistungen erstellt und diese mit dem Personal der örtlichen Bauaufsicht der Wiener Gewässer Management GmbH vor Ort überprüft. Diese Massen wurden von der Wiener Gewässer Management GmbH im Ausschreibungs- bzw. Abrechnungsprogramm der Stadt Wien den jeweiligen Leistungspositionen zugeordnet.

Der Stadtrechnungshof Wien gelangte zu dem Ergebnis, dass die elektronische Abrechnung der Wiener Gewässer Management GmbH in übersichtlicher, nachvollziehbarer und überprüfbarer Form erfolgte. Zwar kamen von den rd. 100 ausgeschriebenen Positionen des Leistungsverzeichnisses rd. 20 Positionen nicht zur Abrechnung. Der Stadtrechnungshof Wien sah bei diesem Bauvorhaben aber aufgrund der Komplexität des Bauwerkes und des Einsatzes innovativer Bauprodukte für die Betonsanierung keinen Anlass zur Kritik.

10.2 Zusatzangebote

Die Firma C legte insgesamt acht Zusatzangebote im Zuge der Instandsetzungsarbeiten. Der Stadtrechnungshof Wien unterzog diese einer näheren Betrachtung. Dabei zeigte sich, dass im Zuge der Instandsetzungsarbeiten zusätzliche Maßnahmen, wie in

Punkt 9.2 näher beschrieben, erforderlich waren, um u.a. die Dichtheit des Wehrs zu gewährleisten. Der monetär größte Anteil fiel auf Korrosionsschutzarbeiten u.a. im Bereich der Dammbalkendepots oder etwa der Kranschienen und Transportschacht-Abdeckplatten an. Die zusätzlichen Arbeiten beliefen sich auf rd. 109.000,-- EUR und wurden als Pauschale vereinbart.

Die Wiener Gewässer Management GmbH unterzog die Zusatzangebote sowohl einer sachlichen als auch einer rechnerischen Prüfung. Im Zuge von Baubesprechungen und Begehungen vor Ort wurden Lösungsansätze und Sanierungsvorschläge in Kooperation mit der Firma C und mit Vertretern der Magistratsabteilung 45 eingebracht und umgesetzt.

Die rechnerische Prüfung erfolgte seitens der Wiener Gewässer Management GmbH. Diese unterzog die vorgelegten Kalkulationsformblätter einer eingehenden Prüfung und prüfte die Zusatzangebote der Firma C auf deren Preisangemessenheit. So holte sie ein Vergleichsangebot einer weiteren Firma ein, die auch ein Vertragsverhältnis mit der Magistratsabteilung 45 hatte, und verglich diese mit dem Zusatzangebot der Firma C. Da die Preise der Firma C günstiger waren und auch plausibel erschienen, beauftragte die Wiener Gewässer Management GmbH diese mit den zusätzlichen Arbeiten.

In diesem Zusammenhang war auch darauf hinzuweisen, dass die Summe aller acht Zusatzangebote rd. 162.000,-- EUR betrug und diese Preise keinem Wettbewerb unterzogen wurden.

Stellungnahme der Wiener Gewässer Management GmbH:

Das Bundesvergabegesetz bietet die Möglichkeit bei Änderung des Auftragsumfanges Zusatzleistungen bis zu einer maximalen Höhe von 50 % der ursprünglichen Auftragssumme zu verhandeln und zu vergeben.

Aufgrund des Umstandes, dass die Zusatzangebote auf Basis der Kalkulation des Hauptangebotes zu kalkulieren waren und das

Hauptangebot einem Wettbewerb unterzogen war, kann sich die Wiener Gewässer Management GmbH der Formulierung, dass *"diese Preise keinem Wettbewerb unterzogen wurden"*, nicht anschließen.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der Stadtrechnungshof Wien hält an seiner Aussage fest, dass Zusatzangebote keinem Wettbewerb unterzogen werden. Dies deshalb, weil diesbezügliche Verhandlungen jeweils nur mit der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer stattfinden und keine Vergleichsangebote eingeholt werden. Darüber hinaus wird festgehalten, dass die Leistungsbeschreibung im Hauptangebot vollständig sein sollte, um sämtliche zu erbringenden Leistungen einem Wettbewerb zu unterziehen.

10.3 Bietersturzanalyse

Da der Entfall von Leistungen, sowie erhebliche Massenschwankungen bei abgerechneten Leistungen das Eintreten eines Bietersturzes begünstigen, nahm der Stadtrechnungshof Wien eine entsprechende Berechnung vor. Dabei wurden die ausgeschriebenen Mengen des Leistungsverzeichnisses durch die abgerechneten ersetzt und mit den jeweiligen angebotenen Preisen der übrigen Bieterinnen durchgerechnet.

Es stellte sich heraus, dass die Billigstbieterin auch weiterhin das günstigste Angebot legte.

11. Übernahme der Leistungen

11.1 Instandsetzungsarbeiten Schlosser- und Baumeisterarbeiten

In der Ausschreibung für die Instandsetzungsarbeiten war die Leistungsfrist mit 25 Wochen bedungen. In der Zuschlagserteilung war der Leistungsbeginn mit Mai 2016 bis November 2016, somit ebenso 25 Wochen terminisiert.

Die Übernahme der Instandsetzungsarbeiten durch die Wiener Gewässer Management GmbH erfolgte am 6. November 2017. In der Niederschrift zur Übernahme wurde die

vereinbarte Leistungsfrist als eingehalten vermerkt. Den Unterlagen lag eine Vereinbarung zur einvernehmlichen Verlängerung der Leistungsfrist bei. Die Ursachen hierfür waren u.a., wie bereits im Punkt 10. beschrieben, einerseits unvorhersehbare Sanierungsmaßnahmen sowie eine Arbeitsunterbrechung von rd. fünf Monaten bedingt durch Arbeiten am Kraftwerk Freudenau.

11.2 Austausch der Hydraulikschläuche und Hydraulikölfiltration

Im Zuge der Bauzustandsfeststellung und Übernahme im November 2017 wurde festgestellt, dass die Bauzeit nicht eingehalten werden konnte. Dem diesbezüglichen Aktenvermerk war zu entnehmen, dass aufgrund von Personalmangel bei der Magistratsabteilung 45 die vereinbarten Termine für die Dammbalkenversetzung nicht eingehalten werden konnten. Diese Leistungen waren den Unterlagen zufolge von der Magistratsabteilung 45 zu erbringen. Da die Bauzeitüberschreitung nicht in die Sphäre der Firma B lag, gelangte die Vertragsstrafe nicht zur Anwendung. Die zusätzlichen Mietkosten für ein Gerät würden von der Magistratsabteilung 45 getragen werden. Der Zeitverzug von einer Woche wurde durch interne Terminabstimmungen bei der Magistratsabteilung 45 bei den Dammbalkenversetzungen begründet.

12. Gesamtkosten der Sanierungsarbeiten am Wehr 2

12.1 Kosten für die Instandsetzungsarbeiten

Wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist, betragen die Kosten für die Instandsetzungsarbeiten insgesamt 908.847,69 EUR.

Tabelle 3: Kosten für die Instandsetzungsarbeiten

Gewerk	Rechnungssumme in EUR
Instandsetzungsarbeiten Schlosser- und Baumeisterarbeiten	729.914,20
Betontechnische Begutachtungen vor Baubeginn	20.831,82
Betontechnische Begutachtungen begleitend zu den Bauarbeiten	5.650,63
Planungsgemeinschaft Q - Ingenieurleistungen	119.558,00
Austausch der Hydraulikschläuche und des Hydrauliköls	32.123,74
Bautafel	769,30
Summe	908.847,69

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

12.2 Dienstleistungen der Wiener Gewässer Management GmbH

Den Unterlagen waren Rechnungen der Wiener Gewässer Management GmbH, entsprechend den Festlegungen des Vertrages über die Planung und Abwicklung von wasserbaulichen Projekten "Projekt Instandhaltung von Hochwasserschutzanlagen - Wehr 2" an die Magistratsabteilung 45 für die Jahre 2014 bis 2017 zu entnehmen. Die Wiener Gewässer Management GmbH stellte ihre Leistungen wie folgt in Rechnung:

Tabelle 4: Rechnungen für die Leistungen der Wiener Gewässer Management GmbH

Jahr	Rechnungssumme in EUR
2014	32,51
2015	42.369,08
2016	148.262,11
2017	75.342,02
Summe	266.005,72

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

12.3 Gesamtkosten des Projektes

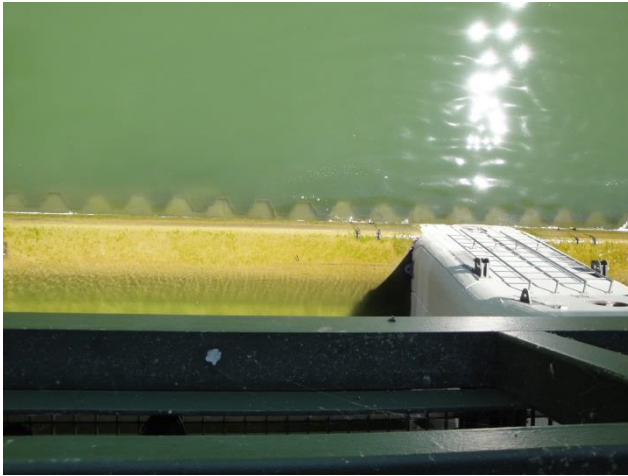
Im Jahr 2012 beliefen sich die voraussichtlichen Kosten auf 2.400.000,-- EUR. Im Jahr 2015 wurden die Projektkosten mit 1.875.000,-- EUR angenommen. Tatsächlich wurde das Projekt "Generalsanierung des Wehrs 2" basierend auf den berichtsgegenständlichen Unterlagen in einer Höhe von 1.174.853,41 EUR abgerechnet.

13. Feststellungen im Zuge der Begehung

Im Zuge der Begehung der Wehranlage und der Wehrbrücke im Juli 2019 stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass die Sanierung des Wehrs 2 augenscheinlich ordnungsgemäß erfolgte.

Die Sanierung der Schäden an den Stahlbetonteilen war erfolgt und diverse Korrosionsschutzarbeiten an der Wehranlage und der Wehrbrücke wurden durchgeführt. Zugangsleitern zu den Sohlschwellen wurden vorgesehen.

Abbildung 2: Sanierung Pfeiler, Zugangsleitern (Blickrichtung Unterwasser)



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Zur Verbesserung der betrieblichen Gegebenheiten wurden zwei Treppenabgänge zum Unterwasser hergestellt.

Abbildung 3: Treppenabgang zum Unterwasser (linkes Ufer)



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

14. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung an die Magistratsabteilung 45

Empfehlung Nr. 1:

Empfohlen wurde, künftig die im Zuge von Befundungen von Ziviltechnikerbüros festgestellten Mängel, die mit der Anmerkung "unverzüglich instand zu setzen" versehen sind, umgehend einer Behebung zuzuführen (s. Punkt 2.4.7).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 45:

Gutachten und Befunde von beauftragten Ziviltechnikerbüros werden durch Experten der Magistratsabteilung 45 kontrolliert und aufgelistete Mängel hinsichtlich ihres Risikopotenzials bewertet. Entsprechend dieser Einschätzung, welche nicht nur den Einzelfall betrachtet, sondern insbesondere auch betriebstechnische und verwaltungsökonomische Erfordernisse miteinbezieht, werden die Mängel fristgerecht behoben. Künftig werden beauftragte Ziviltechniker veranlasst ohne Risikobewertung keine terminlichen Vorgaben für die Behebung von Mängeln anzuführen. Die Empfehlung wird entsprechend umgesetzt.

Empfehlung an die Wiener Gewässer Management GmbH

Empfehlung Nr. 1:

Empfohlen wurde, insbesondere bei Kostenschätzungen, die knapp unter dem für Direktvergaben zulässigen Wert von 100.000,-- EUR liegen, auf die Einholung von Vergleichsangeboten vermehrtes Augenmerk zu legen. Dies sollte eine bessere Preisprüfung ermöglichen (s. Punkt 7.1.2).

Stellungnahme der Wiener Gewässer Management GmbH:

Die Wiener Gewässer Management Gesellschaft mbH nimmt die Empfehlung zur Kenntnis.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im November 2019